

Verlust des Personalausweises melden (Verlustanzeige)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	2
Zuständige Behörden	3

Verlust des Personalausweises melden (Verlustanzeige)

Wenn Ihr Personalausweis weg ist – zum Beispiel verloren oder gestohlen –, dann informieren Sie uns bitte so schnell wie möglich. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie den Diebstahl bei der Polizei anzeigen. Das gilt auch für einen vorläufigen Personalausweis.

Personalausweis mit Online-Funktion:

Sperren lassen

Falls Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion haben, sollten Sie den Ausweis so schnell wie möglich sperren lassen. Am schnellsten geht das telefonisch. Mehr zum Thema unter "Weiterführende Informationen".

Ersatz für den Personalausweis:

Wenn Sie uns den Verlust melden, können Sie außerdem gleich einen neuen Personalausweis beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen**
Den Verlust können Sie nur vor Ort melden. Das können nur Sie persönlich machen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Für einen neuen Personalausweis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120703/>)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- **Ausweis weg? - Wir helfen Ihnen (Informationseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg>)

[er/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html;jsessionid=B32796B1B5A0F725D954C6400D9EF193.1_cid364\)](#)

- **Personalausweis beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120703/>)

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.